

## Verteilerschlüssel für Rahmenzuweisungen

Fachbehörde	Kulturbehörde
PSP-Element	1-251.12.10.504.001
Beschreibung	<b>RZ Stadtteilkultur</b>

### Aufgabenschwerpunkte

Neben dezentraler Vermittlung von Kunst im Sinne von kultureller Produktion zielen die Aktivitäten der Stadtteilkultur auf Förderung des künstlerischen Nachwuchses, Stärkung von Geschichtsbewusstsein und lokaler Öffentlichkeit zur Identifikation mit dem Stadtteil als Teil Hamburgs und Anregung zur Kommunikation über Interessens-, Alters- und Nationalitätengrenzen hinweg.

Stadtteilkultur soll als Impuls für Stadtteilentwicklung/Quartiersentwicklung wirken sowie eine kulturelle Infrastruktur für unterschiedliche kulturelle Milieus initiieren und stabilisieren.

Dabei sollen die Eigeninitiative und die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt werden, am kulturellen Leben in den Stadtteilen teilzunehmen und es aktiv mitzugestalten. Grundlage der Stadtteilkultur in den Bezirken ist die Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2014 – 2018, sowie deren Fortschreibung für die Jahre 2019 -2023.

Die Mittel sind vorgesehen für die Bewirtschaftung, die bauliche Unterhaltung und die institutionelle Förderung von Stadtteilkulturzentren, die Förderung von Projekten der Stadtteilkultur sowie die Förderung von Geschichtswerkstätten.

Grundlage für die Aufteilung der Rahmenzuweisung auf die Einzelpläne der Bezirksämter ist der Bestand (Ist-Stand 2016), welcher zu 100% als Sockel festgeschrieben wurde. Die Kulturbehörde verfolgt damit vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen das Ziel, durch Fortschreibung des bisherigen Niveaus der Rahmenzuweisung und unter Beibehaltung der bisherigen Aufteilung für die Bezirksämter mit jeweils unterschiedlich ausdifferenzierter stadtteilkultureller Praxis (Anzahl, Größe und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Stadtteilkultureinrichtungen) – bei aller Flexibilität in der Feinspezifikation - Planungssicherheit zu gewährleisten.

Der 2017 und 2018 erfolgte Zuwachs (2017: 400 Tsd. Euro - 2018: 800 Tsd. Euro gegenüber der Ermächtigung 2016) wurde einerseits jährlich gemäß dem prozentualen Anteil der Bezirke an der Gesamtbevölkerung Hamburgs als Ausgleich von Tarif- und Kostensteigerungen und andererseits im Sinne eines Festbetragsanteils von jeweils 30 Tsd. Euro pro Bezirksamt ausgebracht, um für alle Bezirksämter gleichermaßen die Chance einzuräumen, neue Impulse zu setzen.

Ab 2019 wird der Ansatz der Rahmenzuweisung jährlich um 1,5% erhöht.

Die Schlüsselung des jährlichen Zuwachses folgt dem prozentualen Anteil der einzelnen Bezirke an der Gesamtbevölkerung der Stadt.

Verteilerschlüssel für Rahmenzuweisungen

Aufgabenbereich	251		
Produktgruppe	251-12 Bezirkliche Zuweisung BKM		
Zweckbestimmung	<b>Förderung soziokultureller Stadtteilzentren, Stadtteilkulturprojekte und Geschichtswerkstätten</b>		
	<b>Haushaltsplan 2020</b>	<b>Haushaltsplan- Entwurf 2021</b>	<b>Haushaltsplan- Entwurf 2022</b>
	In Tsd. Euro		
Hamburg-Mitte	1.507	1.523	1.540
Altona	1.320	1.335	1.350
Eimsbüttel	728	742	757
Hamburg-Nord	1.407	1.424	1.441
Wandsbek	1.134	1.158	1.182
Bergedorf	429	436	443
Harburg	295	304	313
<b>Insgesamt</b>	<b>6.820</b>	<b>6.922</b>	<b>7.026</b>

**Stellungnahme Fachbereich:**

Dem Verteilungsvorschlag der Behörde für Kultur und Medien (BKM) wird sich seitens des Fachbereiches angeschlossen. Die Schlüsselung nach dem prozentualen Bevölkerungsanteil ist als angemessen zu erachten.

Mit der veranschlagten Höhe der Rahmenzuweisung wird es möglich sein, den Betrieb bestehender Institutionen und Projekte im gewohnten Umfang aufrechtzuerhalten. Für eine Weiterentwicklung bestehender sowie Initiierung neuer Projekte ist die Summe jedoch nicht auskömmlich.